



STADT OBERHARZ AM BROCKEN

Der Bürgermeister

Antrag auf Stundung bzw. Ratenzahlung mit Vollstreckungsaufschub

Die nachfolgenden Angaben werden von uns erhoben, um nach Maßgabe von § 222 Abgabenordnung (AO) über Ihren Antrag entscheiden zu können. Nach diesen Rechtsvorschriften kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Ob dies der Fall ist, lässt sich nur an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.

Ohne diese Angaben wird Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als unbegründet abgelehnt.

A Persönliche Angaben des Antragstellers

Name, Vorname/Firma	
Anschrift	
Familienstand	
Beruf	
Telefon	
E-Mail	

Ich/Wir beantrage/n für folgende Forderung(en) eine Stundung bzw. Ratenzahlung.

Der tatsächliche Forderungsbetrag wird von der Stadt Oberharz am Brocken ermittelt.

Kassenzeichen:	Schuldart Hauptforderung:	fällig am:	Betrag in EUR:

Zahlungsvorschlag:

Rate in Höhe von _____ ab _____ monatlich.
in EUR Datum

Begründung des Antrags:

Voraussetzung für eine Stundung/Ratenzahlung ist, dass mit der Einziehung der Forderung am Fälligkeitstag eine erhebliche Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet wird. Der Antrag ist daher sorgfältig zu begründen.

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil:

Zur Begründung meines Antrages mache ich folgende Angaben:

Anzahl der Familienangehörigen, die vom Antragsteller zu unterhalten sind: _____ Personen

Hiervon: Kind im Alter von _____ Jahren

Kind im Alter von _____ Jahren

Kind im Alter von _____ Jahren

B Wirtschaftliche Verhältnisse (Bitte entsprechende Belege, jeweils mit den letzten 3 Einkommensnachweisen und Kontoauszügen der letzten 3 Monate beifügen)

<p>aus nichtselbstständiger Arbeit (netto) beschäftigt bei</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <hr/> <hr/> <hr/>	<p style="text-align: right;">Betrag in EUR</p>
<p>aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit (Gewinn)</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p style="text-align: right;">Betrag in EUR</p>
<p>aus Vermietung/Verpachtung</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <hr/> <hr/> <hr/>	<p style="text-align: right;">Betrag in EUR</p>
<p>sonstige Einkünfte z. B. Wohn-, Kranken-, Mutterschafts-, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonst. Sozialen Gesetzen, Arbeitslosengeld I oder II, Rente, Kindergeld, BAföG, Unterhalt usw.</p> <p>Art der Leistung</p> <hr/> <hr/> <hr/>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p style="text-align: right;">Betrag in EUR</p>

C Vermögensverhältnisse (Bitte entsprechende Belege, jeweils mit den letzten 3 Einkommensnachweisen und Kontoauszügen der letzten 3 Monate beifügen)

	kurze Bezeichnung	Verkehrswert bzw. Betrag in EUR
Ist Grundvermögen (z.B. Grundstück, Wohneigentum vorhanden) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Bankguthaben vorhanden (aller vorhandenen Konten)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Sparguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Bausparguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Wertpapiere vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Lebensversicherungen vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Betriebsvermögen/ Geschäftsanteile vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind Vermögenswerte vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

D Betriebswirtschaftliche Auskunft – bei Gewerbetreibenden

wird beigelegt

E Abtretungen/Pfändungen

Es liegen bereits folgende Abtretungen/Pfändungen vor:

F Sonstiges

- Die Belege zu meinen Ausgaben sind jeweils in Kopie beigelegt. (Abweichend hiervon können auch Originalbelege zur Einsichtnahme vorgelegt werden.)

Über die vorstehenden Angaben hinaus trage ich zur weiteren Begründung meines Antrages noch folgendes vor:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

1. für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben werden gem. § 234 AO in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat. Zinsen von weniger als 10 € werden nicht festgesetzt.
2. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird.

Zudem ist mir bekannt, dass bei der Stadt Oberharz am Brocken Rückstände bestehen, die von mir zu begleichen sind. Einwände bezüglich einer etwaigen vermuteten Verjährung werden von mir nicht geltend gemacht. Alle in der Forderungsaufstellung aufgeführten Forderungen sind mir inhaltlich und auch in der Höhe bekannt.

Ebenfalls ist mir bekannt, dass gegen mich Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet sind. Gemäß den §§ 30, 90 und 93 der Abgabenordnung – AO 1977 – in Verbindung mit dem § 22b des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) entbinde ich andere Kommunen und deren nachgeordnete Unternehmungen oder Eigenbetriebe, Finanzbehörden, Banken, Sparkassen, der Deutschen Post AG, Krankenkassen, Sozialleistungsbehörden, Rententrägern (und ihren Rechtsnachfolgern), hinsichtlich § 74a des SGB X sowie sonstigen Stellen und Institutionen, die mit mir in einer Rechts- oder Geschäftsbeziehung stehen, gegenüber der Stadt Oberharz am Brocken von der Schweigepflicht und ermächtige diese Stellen, im Rahmen des § 21a des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, notwendige und benötigte Informationen zur Vorbereitung von eventuellen Vollstreckungsmaßnahmen abzurufen.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Vordruck über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift des Ehegatten/gesetzlichen Vertreters

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO.

Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter <https://stadtoberharz.de/datenschutz>.

Hinweise zum Antrag auf Stundung bzw. Ratenzahlung mit Vollstreckungsaufschub

Begriff

Unter einer Stundung versteht man das Hinausschieben der Fälligkeit einer geschuldeten Forderung.

Unter einer Ratenzahlung versteht man das Hinausschieben aller bereits fällig gewordenen Forderungen.

Voraussetzung zur Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer erheblichen Härte gewährt werden. Diese erhebliche Härte muss aber eine weit größere Härte sein als die wirtschaftliche Härte, die vielfach mit der Pflicht zum Zahlen von Steuern verbunden ist. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft werden. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt. Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen.

In jedem Fall sind die vollständigen Kontoauszüge der letzten drei Monate vorzulegen.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der geforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Gemeinde eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Ratenzahlung nach dem Fälligkeitstag bei der Gemeinde eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

Die Gewährung einer Stundung/Ratenzahlung kann an Bedingungen geknüpft werden. So ist unter anderem der Gesamtbetrag der Forderung sofort fällig, wenn der Schuldner mit **zwei Raten** in Verzug gerät.